

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

10.10.2017  
42.30-KiBiz

Frau Leibham  
Tel 0221 809-4293  
Fax 0221 8284-4633  
kibiz@lvr.de

## Rundschreiben Nr. 42/13/2017

### Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz) im Kindergartenjahr 2017/2018

### Nachmeldung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Meldung zusätzlicher U3-Pauschalen und Meldung von nicht weiterbewilligten Landesmitteln nach § 4 Abs. 6 DVO KiBiz (Kindpauschalen und sonstige Fördertatbestände)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend informiere ich Sie über die aktuellen gesetzlichen Vorschriften zum Meldetermin 01.11.2017 für das Kindergartenjahr 2017/2018.

#### 1. Nachmeldungen für Kinder mit Behinderung

Landesmittel für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, bei denen die Behinderung bzw. die drohende wesentliche Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2017 keine Kindpauschale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, können analog zu den vergangenen Jahren gemäß § 1 Abs. 4 DVO KiBiz zum 01.11.2017 über KiBiz.web nachgemeldet werden.

Das Modul „Meldung KmB“ steht Ihnen in KiBiz.web zur Verfügung und beinhaltet ebenfalls die Möglichkeit, eine Nachmeldung für Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege vorzunehmen.

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

## **2. Antrag der zusätzlichen U3-Pauschalen**

Landesmittel für zusätzliche U3-Pauschalen sind gemäß § 1 Abs. 5 DVO KiBiz bis zum 01.11. über das in KiBiz.web zur Verfügung stehende Modul „U3 Meldung“ zu beantragen. Mit dem aktuellen Leistungsbescheid werden lediglich Abschlüsse bis einschließlich Januar 2018 bewilligt. Um eine weitere Finanzierung ab Februar 2018 sicherzustellen, ist dieser Meldetermin von jedem Jugendamt zwingend einzuhalten.

## **3. Meldung des Jugendamtes nach § 4 Abs. 6 DVO KiBiz**

Gemäß § 4 Abs. 6 DVO KiBiz sind bewilligte und ausgezahlte Landesmittel, die nicht durch Bewilligungen des Jugendamtes gebunden sind, zum Stichtag 01.11 zu melden.

Für die Meldung der Kindpauschalen inklusive des entsprechenden Konnexitätsanteils steht Ihnen in KiBiz.web das Modul „Meldung § 4 Abs. 6 DVO KiBiz“ zur Verfügung.

Um die sonstigen, nicht weiterbewilligten Fördertatbestände zu melden, nutzen Sie bitte die beigefügte Excel-Tabelle.

Zur Funktionsweise beider Meldungen verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 42/912/2015 vom 16.10.2015. Sofern alle Mittel weiterbewilligt wurden, sind die beiden Meldungen nicht erforderlich. Eine Fehlanzeige ist nicht notwendig.

Die für Ihren Jugendamtsbezirk erforderlichen Meldungen, zumindest jedoch der Antrag für zusätzliche U3-Pauschalen, sind spätestens am Donnerstag, den 02.11.2017 in KiBiz.web freizugeben.

Bitte drucken Sie die Meldung/en nach Freigabe in KiBiz.web aus und schicken Sie mir diese rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg bzw. eingescannt als pdf-Datei per E-Mail (kibiz@lvr.de) oder per Fax (0221-8284 4633) zu.

Meldungen zu Nr. 1 und Nr. 2, die nach dem 02.11.2017 in KiBiz.web freigegeben werden, werden für den nächsten Meldetermin 01.02.2018 berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung  
gez.

Lorenz Bahr-Hedemann  
LVR-Dezernent Jugend